

<b>Zeitschrift:</b>	Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Geographische Gesellschaft Bern
<b>Band:</b>	3 (1880-1881)
<b>Artikel:</b>	Konsulatswesen : Eingabe an den h. Bundesrat im Juli 1880 durch die Ostschiizerische geographisch-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen
<b>Autor:</b>	Scherrer-Engler, B. / Künzle-Steger, J.U.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-320744">https://doi.org/10.5169/seals-320744</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beilage Nr. 8.

## Konsulatswesen.

Eingabe an den h. Bundesrat im Juli 1880 durch die Ostschweizerische geographisch-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen.

### ****Tit.****

In unserm Berichte über die Verhandlungen des *Congrès International de Géographie Commerciale* in Brüssel erlaubten wir uns einige Bemerkungen über unser Konsulatswesen zu machen. Angesichts der hohen Wichtigkeit, welche dieses Institut, wenn richtig funktionnirend, für unsere schweiz. Industrie hat, ist es wohl der Mühe werth, zu untersuchen, in welcher Weise der Einfluss desselben auf unseren auswärtigen Handel gehoben werden könnte. Wir wollen weder den guten Willen einiger unserer Konsulate noch den Werth erkennen, den ihre periodischen Berichte in manchen Fällen haben; jedoch spricht die Erfahrung dafür, dass der bisher eingehaltene Modus sowohl in Bezug auf die Zeit der Publikation als auch der Form dem gutgemeinten Zwecke durchaus nicht entspricht. Die Klage ist schon oft durch die Presse wiederholt worden, dass der unfreiwillige Aufenthalt der betreffenden Dokumente in der Bundesstadt hie und da die Grenze des statthaften überschreite und dadurch der Werth mancher, dem Handel nützlichen Idee verkümmert werde. Die letztere Ansicht hat ihre grosse Berechtigung. Der Handel steht heut zu Tage mehr als jedes andere Gewerbe unter dem Einfluss der alles überströmenden Hast, welche seit der enormen Vermehrung der Eisenbahnen und der grossen Ausdehnung der Telegraphenleitungen das jetzige Verkehrsleben charakterisirt. Jedes

industrielle Land überbietet das Andere in der Aufbringung aller nur erdenkbaren Mittel um dem Absatze seiner Gewerbeerzeugnisse auf allen Theilen der Erde Bahn zu brechen und wo nur immer die Konsumation einer Bevölkerung die Möglichkeit in Aussicht stellt, dass ein Theil der Produktion Verwendung finden könne, so wird gleich Hand angelegt um die Chancen, welche sich finden lassen, nach allen Seiten auszunützen.

Es geht daraus hervor, dass dem Handel eines Landes in erster Linie dadurch gedient werden kann und soll, dass derselbe fortwährend von allen Konjunktionen nah und fern unterrichtet und auch, dass ihm die Möglichkeit gegeben werde, dasjenige auf möglichst zuverlässige und prompte Weise zu erfahren, was er wissen will.

Diesen Zweck erfüllen die periodischen Konsularberichte nur halb und auch gar nicht; — halb, weil sie vielfach in eine zu auffällige konventionelle Form gekleidet sind, — Thatsachen erörtern, die schon länger Gemeingut sind, — die Interessen der Hauptindustrien nicht oder nur unvollständig im Auge behalten und zuweilen ein statistisches Material aufstellen, dessen Mangel an Lebensfrische dem geringen Interesse entspricht, mit welchem sie aufgenommen werden; — und gar nicht, weil den, durch die rasch wechselnden Konjunkturen nothwendig werdenden momentanen Aufschlüssen darin nicht Rechnung getragen wird, noch getragen werden kann.

Es soll dies keine Anklage gegen unsere schweizerischen Konsulate sein.

Was der Bund von unsren Vertretern im Ausland bisher verlangte, ist gethan worden, vielfach mit dem besten Willen, über die bescheidenen Ansprüche desselben hinaus ein Mehreres zu thun. Aber bei diesen periodischen Leistungen stehen unsere Konsulate schon an der Grenze ihrer Wirksamkeit, wenigstens insoweit, als es die besonderen Interessen des schweiz. Handels betrifft. Es ist kein Ansporn da, weder von hüben, noch von drüben, welcher einer grösseren Thätigkeit Vorschub leistet. Die

Unbefangenheit und das Vertrauen, mit welcher jede Frage privaten oder öffentlichen Interesses vor diese Organe gebracht werden sollte, existirt nicht und will nicht aufkommen und die formelle Erledigung welche derselben, wo es einmal geschieht, oft zu Theil wird, ist nicht dazu angethan, dieser Unbefangenheit Vorschub zu leisten.

Unser Konsulat in Bahia hat diesem leidigen Verhältniss zuerst Worte verliehen und damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Warum sollte nun, da das Gefühl der Unzulänglichkeit des bisherigen Verfahrens von der einen Seite zum Ausdruck gelangt ist, nicht auch die andere Seite sich aufraffen und verbesserte und leichtere Kommunikationen zwischen den zwei Parteien herzustellen suchen? Woher sollte auch das thätigste Konsulat bei der bisherigen Organisation die Form hernehmen um dem schweiz. Handel in der Vielseitigkeit zu dienen, auf welche er Anspruch macht, wenn er sich in der Bestimmung des Masses dieser Ansprüche lediglich auf sein eigenes Urtheil verlassen muss, weil ihm von keiner Seite die nöthige Anregung und Unterstützung zufließt?

Es fehlt das richtige Bindeglied, um den ungehemmten Strom zwischen diesen 2 Polen zu erstellen. Die bisherige Organisation stellt sich demselben entgegen und im ferneren qualifiziren sich die Bundesbehörden oder ihre Organe in der Bundesstadt nicht als das richtige Organ, um einen raschen lebensfrischen Verkehr, so wie ihn die täglich sich wechselnden Bedürfnisse erheischen, aufrecht zu erhalten.

Die Weitschichtigkeit und Schwerfälligkeit der öffentlichen Verwaltungen wird sich, ob verdienter oder unverdienter Weise für die Vermittlung solcher Fragen nie denjenigen Kredit verschaffen können, welcher die Grundbedingung zu einer allseitigen freien Benützung bildet. Das ist wahr und wird wahr bleiben, daher muss es gesagt sein, wenn auch die verdiente Achtung, deren sich die Eidg. Behörden erfreuen, diesen Ausdruck freier Meinungsäusserung vielleicht nicht als statthaft erscheinen lässt.

Das Mittel um den freien Verkehr zwischen den Konsulaten und unserem Handel hervorzurufen ersehen wir in der Erstellung eines Organs, welches nicht nur dafür da ist, denselben mit Sachkenntniß und Raschheit zu vermitteln, sondern auch die nöthige Thätigkeit entfaltet, um den Gefühlen des Bedürfnisses und der Zweckmässigkeit einer solchen Vermittlung in unserem Lande Bahn zu brechen.

Es wird auch da, wie mit jeder anderen Neuerung die Zeit abgewartet werden müssen, bis die Vorurtheile beseitigt sind und der Werth und Nutzen einer solchen Institution sich bewähren kann und allseitige Anerkennung findet. Die Leitung dieses Bureau, weil in der Hauptsache dem Handel dienend, sollte einem kaufmännisch gebildeten Manne übergeben werden, welchem mit Vertrauen die Vermittlung auch der konfidentialsten Fragen überlassen werden dürfte und dessen Thätigkeit eine rasche Beförderung der ihm überwiesenen Geschäfte verspricht.

Es unterliegt gewiss keinem Zweifel, dass sich aus dem Schoosse der vielen einflussreichen und in aller Uneigennützigkeit den Interessen unseres Handels dienenden Gesellschaften ein Organ rekrutiren liesse, welches allen Ansprüchen gewachsen wäre.

Der Kontrole des Bundes über die laufenden Arbeiten und Korrespondenzen würde nichts im Wege stehen und es ist eben-sowenig daran zu zweifeln, dass nach offizieller Anerkennung der Vermittlungsstelle, unsere auswärtigen Vertreter in der Mehrzahl dieses Mittel zu einer erfolgreichen Thätigkeit begrüssen würden. Die vollendete Ueberzeugung, dass unserem auswärtigen Handel damit gedient wäre, hat uns nach reiflicher Ueberlegung bewogen, Ihnen, Tit., diesen Vorschlag zu unterbreiten, und Ihnen unsere Mitwirkung anzubieten, wenn wir etwas dazu beitragen können, diesen Gedanken so oder anders zur Verwirklichung zu bringen. Wir erlauben uns zu wiederholen, dass unser Land mehr als jedes andere, es nöthig hat, die grössten Anstrengungen nicht zu scheuen, um die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit dem

Auslande zu erleichtern und jede Gelegenheit im Auge zu behalten, die Ressourcen ferner Länder bekannt werden zu lassen. Wer sollte dazu geeigneter sein, als die Vertreter unseres Landes, deren Stellung sie schon an und für sich als wirkliche Vorposten unseres Handels und unserer Industrien qualifizirt?

Einen geeigneteren Weg, als der vorgeschlagene, um die Konsulatsvertretung auf die Höhe ihrer Aufgabe zu bringen, ist in unseren Verhältnissen wohl kaum denkbar. Es ist dieses eine Organisation, welche für den Bund keine grossen Kosten involvirt, namentlich wenn man den Abgang einer nicht unerheblichen Arbeitslast bei der Bundesvertretung selbst in Berücksichtigung zieht; und dann sind wir ferner der Ueberzeugung, dass die Uebertragung der nöthigen Kompetenzen an eine, ausserhalb derselben befindliche und den Handelskreisen näher gerückte Zentralstelle allenthalben nur gebilligt wird.

Wir erlauben uns, Ihnen, Tit., diese Vorlage zur gefälligen baldigen Berathung und Berücksichtigung ergebenst anzuempfehlen und benützen diesen Anlass, Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Für die kommerzielle Sektion  
der ostschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft,

*Der Präsident:*

(sig.) **B. Scherrer-Engler.**

*Der Aktuar und Vize-Präsident:*

(sig.) **J. U. Künzle-Steger.**